

# Siedlungsentwicklungs- konzept

Erläuterungsbericht

**Mitwirkung**

**R+K**

Die Raumplaner.

**R+K Büro für  
Raumplanung AG**

Poststrasse 4  
8808 Pfäffikon SZ  
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3  
7304 Maienfeld GR  
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81  
6490 Andermatt UR  
T 041 887 00 27

[info@rkplaner.ch](mailto:info@rkplaner.ch)  
[www.rkplaner.ch](http://www.rkplaner.ch)

382-03  
18. März 2024



## Impressum

<b>Auftrag</b>	Innerthal, Siedlungsentwicklungskonzept		
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Innerthal Gemeindeplatz 5 8858 Innerthal		
<b>Auftragnehmer</b>	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
<b>Bearbeitung</b>	Marcel Rust, Moritz Eicher, Nadine Zbinden		
<b>Titelbild</b>	Eigenes Foto		
<b>Qualitätsmanagement</b>	SQS ISO 9001		

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Anlass und Ziel	7
1.3 Planungsprozess	7
1.4 Arbeitsorganisation	8
1.5 Verfahren / bisheriger Ablauf	9
1.6 Massgebende Arbeitsgrundlagen	10
<b>2. Übergeordnete Rahmenbedingungen</b>	<b>11</b>
2.1 Bundesgesetz über die Raumplanung	11
2.2 Sachpläne und Konzepte des Bundes	12
2.3 Schutzinventare	12
2.4 Kantonales Planungs- und Baugesetz Schwyz	12
2.5 Kantonaler Richtplan Schwyz	13
2.5.1 Raumentwicklungsstrategie	13
2.5.2 Neueinzonungen	14
2.5.3 Planinhalt	15
2.6 Kantonales Schutzinventar (KSI)	15
2.7 Kantonales Veloweggesetz	17
2.8 Kantonales Mountainbike-Konzept	17
<b>3. Bevölkerung und Siedlung</b>	<b>18</b>
3.1 Ausgangslage	18
3.1.1 Geschichte	18
3.1.2 Einwohner	18
3.1.3 Demografische Bilanz	19
3.1.4 Altersstruktur	20
3.1.5 Schülerzahlen	21
3.1.6 Beschäftigte	21
3.1.7 Räumliche Verteilung	22
3.1.8 Einwohner- und Beschäftigtendichte	22
3.1.9 Gebäudekategorie und Bauperiode	22
3.1.10 Bisherige Planungsinstrumente	23
3.1.11 Zweitwohnungen	24
3.1.12 Bauzonendimensionierung	25
3.2 Fazit	26
3.3 Leitsätze Bevölkerung und Siedlung	27

3.4	Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen	28
<b>4.</b>	<b>Verkehr</b>	<b>30</b>
4.1	Ausgangslage	30
4.1.1	ÖV	30
4.1.2	Motorisierter Individualverkehr	30
4.1.3	Velo	31
4.1.4	Fussverkehr	31
4.1.5	Schiffahrt	32
4.2	Fazit	32
4.3	Leitsätze Verkehr	32
4.4	Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen	32
<b>5.</b>	<b>Tourismus</b>	<b>35</b>
5.1	Ausgangslage	35
5.1.1	Heutiges Angebot	35
5.1.2	Touristisches Raumkonzept Kanton Schwyz	35
5.1.3	Unterkunfts- und Verpflegungsangebote	35
5.1.4	Anreise	35
5.2	Fazit	36
5.3	Leitsätze Tourismus	36
5.4	Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen	36
<b>6.</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	<b>38</b>
6.1	Ausgangslage	38
6.1.1	Biotope und Inventare Bund und Kanton	38
6.1.2	Kommunale Nutzungsplanung	39
6.1.3	Naturgefahren	39
6.1.4	Gewässer	39
6.2	Fazit	40
6.3	Leitsätze Natur und Landschaft	40
6.4	Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen	40

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1:</b>	Einordnung in den Planungsprozess; Quelle: R+K	8
<b>Abb. 2:</b>	kantonaler Richtplan Schwyz, Ausschnitt Innerthal, abgerufen: 03.10.2023	15
<b>Abb. 3:</b>	Haus Unterer Heuboden 3 (1)	16
<b>Abb. 4:</b>	Schrärbachbrücke (2)	16
<b>Abb. 5:</b>	Pfarrkirche St. Katharina mit Pfarrhaus (3)	16
<b>Abb. 6:</b>	Haus Oberer Heuboden 1 (4)	16
<b>Abb. 7:</b>	Haus Obere Brand 1 (5)	16

<b>Abb. 8:</b> Standorte KSI-Bauten in der Gemeinde Innerthal	16
<b>Abb. 9:</b> Ausschnitt Gemeinde Innerthal, Massnahmenplan kantonales Mountainbike-Konzept	17
<b>Abb. 10:</b> Alt-Innerthal vor dem Bau der Staumauer, um 1918, Auszug Obersee Nachrichten, Foto: zVg/Staatsarchiv Schwyz	18
<b>Abb. 11:</b> Bisherige Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Innerthal seit der Einstauung, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS, Datenportal des Kantons Schwyz, Stand 2023	19
<b>Abb. 12:</b> Einwohnerzahlen Gemeinde Innerthal seit 2000, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS, Stand 2023	19
<b>Abb. 13:</b> Entwicklung der letzten Jahre und Prognose der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS, Stand 2023	19
<b>Abb. 14:</b> Demografische Bilanz der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS	20
<b>Abb. 15:</b> Entwicklung Altersgruppen zwischen 1980 und 2020 in der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Historischer Atlas der Eidgenössischen Volkszählung, statistischer Atlas Schweiz, Datenportal des Kantons Schwyz	20
<b>Abb. 16:</b> Schülerzahlen der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Schulstatistik des Bildungsdepartements Kanton Schwyz	21
<b>Abb. 17:</b> Beschäftigte in der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik: Statistik der Unternehmensstruktur	21
<b>Abb. 18:</b> Verteilung der Innerthaler Bevölkerung auf Bauzone und Nichtbauzone im Jahr 2022, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik und Nutzungsplanung Gemeinde Innerthal Stand Juli 2023	22
<b>Abb. 19:</b> Gebäudekategorien der Gemeinde Innerthal im Jahr 2021, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik	23
<b>Abb. 20:</b> Bauperioden der Gemeinde Innerthal im Jahr 2021, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik	23
<b>Abb. 21:</b> Gebäude nach Bauperioden im Dorfbereich, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik Datenstand 2018.	23
<b>Abb. 22:</b> Ausschnitt Übersicht Gesamtsiedlungsreserve gemäss Raum+	26
<b>Abb. 23:</b> Die Bushaltestellen der Buslinie 523 nach Innerthal, Bundesamt für Verkehr, abgerufen: 20.07.2023	30
<b>Abb. 24:</b> Als Vergleich: ÖV-Güteklassen um den Bahnhof Siebnen-Wangen, Bundesämter für Verkehr und Raumentwicklung, abgerufen: 20.07.2023	30
<b>Abb. 25:</b> Mountainbike-Konzept, Massnahmenplan kantonales Mountainbike-Konzept, Stand 1. Februar 2022, Tiefbauamt Kanton Schwyz	31
<b>Abb. 26:</b> Übersicht Bundesbiotope und Naturschutzgebiete, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Umwelt, Amt für Wald und Natur SZ.	38
<b>Abb. 27:</b> Ausschnitt Gefahrenkarte im Bereich des Dorfs Innerthal, Amt für Wald und Natur SZ, abgerufen: 20.07.2023	39

## Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde die erste Nutzungsplanung der Gemeinde bewilligt. Mitunter wurden drei neue Bauparzellen ausgeschrieben, welche innert kürzester Zeit verkauft und bebaut wurden. Die Gemeinde möchte dieses Interesse an Bauland nutzen, um der stagnierenden Bevölkerungszahl mit weiteren, gezielten Bauprojekten entgegenzuwirken. Als Grundlage für die weitere Siedlungsentwicklung fordern Bund und Kanton eine übergeordnete Gesamtbetrachtung der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten. Diese soll nebst der beabsichtigten Siedlungsentwicklung auch die Abstimmung mit den Themen Verkehr, Landschaft und Natur sowie Tourismus sichern.

Mit dem vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept (SEK) soll eine gesamthafte, zielgerichtete und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt werden. Das Siedlungsentwicklungskonzept bildet die Grundlage für die Überarbeitung der Nutzungsplanung. Das SEK sieht pro Themenbereich die folgenden Schwerpunkte vor:

- **Bevölkerung und Siedlung:** Ein Hauptziel ist, das Wohnraumangebot für Junge und Familien zu steigern. Einerseits sollen im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsthematik Massnahmen geprüft werden, um zu verhindern, dass das bestehende Wohnangebot für Einheimische weiter verringert wird. Andererseits sollen zusätzliche Wohnangebote verfügbar gemacht und geschaffen werden. Als Schlüsselement wird beabsichtigt, im Dorf ein zusätzliches Angebot für das Wohnen im Alter zu schaffen. Insbesondere soll Wohnraum für ältere Generationen oder alleinlebende Personen erstellt werden, welche ihr Haus jungen Familien übergeben möchten, ohne Innerthal verlassen zu müssen. Ebenfalls denkbar sind ergänzende Wohnangebote für jüngere Personen oder ein Mehrgenerationenhaus. Ergänzend werden Siedlungserweiterungen unter Wahrung eines kompakten Siedlungsgebiets und einer haushälterischen Bodennutzung beabsichtigt.
- **Verkehr:** Es soll eine bessere Lenkung der Erholungssuchenden angestrebt und ein zumindest temporäres, kleines ÖV-Angebot um den See geprüft werden.
- **Tourismus:** Das bestehende Tourismusangebot soll beibehalten, aber nicht massgeblich erweitert werden. So werden die Natur und Infrastruktur nicht unnötig belastet, aber gleichzeitig wichtige Arbeitsplätze und Einnahmen gesichert.
- **Natur- und Landschaft:** Die Gemeinde möchte ihren bisherigen Beitrag an den Schutz von Natur und Landschaft durch Pflege und Unterhalt weiterführen. Wichtiger Bestandteil ist die örtliche Landwirtschaft. Die Gemeinde ist deshalb um ein harmonisches Nebeneinander von Natur, Landwirtschaft und Tourismus bemüht.

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Mit Genehmigung der Ortsplanung vom 22. Juni 2021 (Regierungsratsbeschluss Nr. 433/2021) hat die Gemeinde Innerthal ihre Nutzungsplanung erstmals erarbeitet. Sie besteht aus dem Baureglement sowie den Zonenplänen Siedlung und Landschaft. Die Bauzonen wurden auf Basis des damaligen baulichen Zustandes festgelegt. Zusätzlich wurden drei unbebaute Parzellen an der Kirchenstrasse zwecks Siedlungserweiterung der Wohnzone zugewiesen. Bereits sind alle drei Parzellen überbaut.

## 1.2 Anlass und Ziel

Die Erweiterungsmöglichkeiten der festgelegten Bauzonen sind durch das grosse Interesse an Bauland bereits aufgebraucht. Zugleich stagniert die Bevölkerungszahl der Gemeinde Innerthal. Es sind insbesondere Abwanderungen von jüngeren Personen zu verzeichnen, da keine passenden Wohnangebote in der Gemeinde bestehen. Der örtliche Schulbetrieb (Volksschule) wurde auf das Schuljahr 2022/2023 geschlossen.

Unter den gegebenen Umständen möchte die Gemeinde Innerthal eine Strategie erarbeiten, wie sie mit der negativen Bevölkerungsentwicklung umgehen will und ein moderates und qualitätsvolles Wachstum anstreben kann. Es soll weiteres Bauland zur Verfügung gestellt und gleichzeitig eine bessere Ausnutzung im Bestand angestrebt werden. Insbesondere soll auch für die jüngere Generation und junge Familien Wohnraum gesichert werden. Ebenfalls soll eine ortsverträgliche touristische Entwicklung verfolgt werden und eine Abstimmung mit dem Verkehr sowie den Interessen von Natur und Landschaft erreicht werden. Das vorliegende Siedlungsentwicklungskonzept dient auch als Grundlage für die Umsetzung in der Nutzungsplanung.

## 1.3 Planungsprozess

Vorgaben Bund	Gemäss Art. 15 Raumplanungsgesetz (RPG) erfordert die Festsetzung der Bauzonen zwingend eine Gesamtbetrachtung. Zur Planung und Entwicklung der Bautätigkeit ist daher ein planerisches Gesamtkonzept erforderlich.
Vorgaben Kanton	Der kantonale Richtplan gibt vor, dass sich die Gemeinden im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden vertieft mit der künftigen Siedlungsentwicklung auseinandersetzen. Zur Verankerung der kommunalen gesamträumlichen Entwicklungsziele und als Voraussetzung für eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung verlangt er deshalb ein Siedlungsentwicklungskonzept (Beschluss B-13.1).

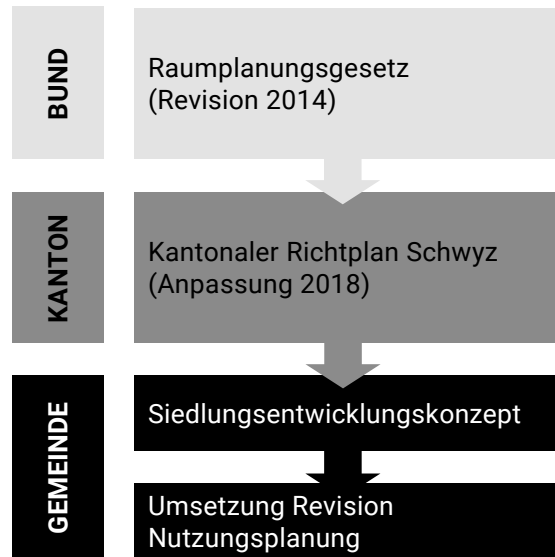


Abb. 1: Einordnung in den Planungsprozess; Quelle: R+K

## 1.4 Arbeitsorganisation

Die Inhalte für das Siedlungsentwicklungskonzept wurden im Rahmen eines Workshops durch Mitglieder des Gemeinderats zusammengetragen:

- Cornel Züger (Gemeindepräsident)
- Beat Holdenrieder-Hüppin (Säckelmeister)
- Anette Schnyder-Gade
- Werner Mächler-Diethelm
- Erika Mächler-Schnyder
- Felix Buchmann
- Armin Mächler-Thörig (Gemeindeschreiber)

Die fachliche Begleitung und technische Bearbeitung erfolgten durch das Büro R+K, Büro für Raumplanung AG, Poststrasse 4, 888 Pfäffikon.



## 1.5 Verfahren / bisheriger Ablauf

Verfahren	
Start Siedlungsentwicklungskonzept	Mai 2023
Workshop Gemeinderat	August 2023
Entwurf Siedlungsentwicklungskonzept	August/September 2023
Gespräch mit ARE	September 2023
Fertigstellung Siedlungsentwicklungskonzept im Entwurf	Februar 2024
Gemeindeversammlung und Mitwirkung	April 2024
Bereinigung aufgrund Mitwirkung	Offen
Verabschiedung durch den Gemeinderat	Offen

## 1.6 Massgebende Arbeitsgrundlagen

Die Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung bewegen sich in einem begrenzten Rahmen, welcher durch Gesetze, übergeordnete oder parallel laufende Planungen sowie weitere Faktoren abgesteckt wird. Im Wesentlichen sind folgende Planungsgrundlagen zu beachten:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Grundlagen Bund     | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Raumplanungsgesetz (RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 01. Januar 2019)</li> <li>■ Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand am 01. Juli 2022)</li> <li>■ Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (Stand am 01. Februar 2023)</li> <li>■ Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 01. Juli 1966 (Stand am 01. Januar 2022)</li> <li>■ Zweitwohnungsgesetz (ZWG) vom 20. März 2015 (Stand am 01. Januar 2016)</li> <li>■ Konzepte und Sachpläne des Bundes</li> <li>■ Inventare des Bundes</li> <li>■ Biotop von nationaler Bedeutung</li> </ul> |
| Grundlagen Kanton   | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Planungs- und Baugesetz (PBG) Kt. Schwyz vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100, 01.02.2023)</li> <li>■ Planungs- und Bauverordnung (PBV) Kt. Schwyz vom 02. Dezember 1997 (SRSZ 400.111, 01.02.2024)</li> <li>■ Kantonaler Richtplan Schwyz vom 24. Mai 2017 / Anpassungen im Jahr 2018</li> <li>■ Kantonales Schutzinventar (KSI)</li> <li>■ Kantonale Biotop</li> <li>■ Kantonale Naturschutzgebiete</li> </ul>   |
| Grundlagen Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Baureglement von 2021</li> <li>■ Zonenpläne Siedlung und Landschaft von 2021</li> </ul>  |
| Weitere Grundlagen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Programm «Raum+»: Übersicht über die Gesamtsiedlungsreserven von 2023 (Stand am 04. Juli 2023)</li> </ul>  |

## 2. Übergeordnete Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die wesentlichen übergeordneten Rahmenbedingungen aufgezeigt. Die Auflistung beschränkt sich auf allgemeine Grundlagen. Themenspezifische Grundlagen werden in den jeweiligen Kapiteln 3 bis 6 erläutert.

### 2.1 Bundesgesetz über die Raumplanung

Raumplanungsgesetz RPG	Das Raumplanungsgesetz (RPG) bildet zusammen mit der Raumplanungsverordnung die Rechtsgrundlage der Raumplanung auf Bundesebene. Es bezweckt eine haushälterische Bodennutzung und eine geordnete Besiedlung des Landes unter Sicherung der natürlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.
Revision RPG 2014	<p>Mit Inkrafttreten des revidierten RPG im Jahr 2014 wurden folgende Themen in den Fokus gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Baulandmobilisierung</li> <li>■ Siedlungsentwicklung nach innen</li> <li>■ Dimensionierung der Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre</li> <li>■ Erhalt genügend Landwirtschaftsflächen (insbesondere Fruchtfolgeflächen)</li> <li>■ Ausgleich von Planungsvorteilen / Mehrwertabschöpfung</li> </ul>
Laufende Revision RPG	Seit 2018 wird auf Bundesebene eine zweite Revision umgesetzt, die unter anderem die komplexen Vorschriften zum Thema Bauen ausserhalb Bauzonen reformieren soll. Die erarbeitete Vorlage wurde in der Herbstsession 2023 im National- und Ständerat diskutiert. Beide Kammern haben der Vorlage in der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 zugestimmt. Wichtiges Ziel ist, die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren. Voraussichtlich erhalten die Kantone aber auch einen grösseren Ermessens- und Entwicklungsspielraum, um regionale und kantonale Besonderheiten ausserhalb Bauzonen zu berücksichtigen. Den Kantonen wird ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung hierfür eine Frist von fünf Jahren gewährt, um ihre kantonalen Richtpläne auf die neuen Vorgaben abzustimmen. Das Inkrafttreten der Gesetzesänderung ist (Stand Februar 2024) noch unbestimmt und damit auch die konkrete Umsetzung im Kanton Schwyz. <sup>1</sup>

<sup>1</sup> EspaceSuisse: «RPG 2: die zweite Etappe der Revision», <https://www.espacesuisse.ch/de/raumplanung/rechtsgrundlagen/rpg-2>, abgerufen am 20. Februar 2024

## 2.2 Sachpläne und Konzepte des Bundes

Sachpläne und Konzepte

Die zentralen Planungsinstrumente des Bundes bilden die Konzepte und Sachpläne. In diesen zeigt er für spezifische Themen auf, wie er seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abstimmt und mit den Bestrebungen der Kantone harmonisiert.

Auf dem Gemeindegebiet von Innerthal sind keine diesbezüglichen Eintragungen vorhanden. Insbesondere wurden keine Fruchtfolgeflächen ausgeschieden.

## 2.3 Schutzinventare

Das Raumplanungsgesetz verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden die Landschaft zu schonen und naturnahe Landschaften und Erholungsräume zu erhalten (vgl. Art. 3 Abs. 2 RPG). Eine weitere massgebende Grundlage bildet das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes sowie einzelne weitere übergeordnete Rechtsgrundlagen (bspw. Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel). Auf dieser Grundlage führen Bund und Kanton Inventare mit den jeweils schutzwürdigen Objekten. Soweit die Gemeinde Innerthal davon betroffen ist, werden diese Inventare in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

## 2.4 Kantonales Planungs- und Baugesetz Schwyz

Gestützt auf das Raumplanungsgesetz des Bundes gibt das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Schwyz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Raumplanung vor.

Zur Umsetzung der im RPG geforderten Baulandmobilisierung wurden 2018 unter anderem folgende Bestimmungen eingeführt:

§ 36b PBG

### b) Baupflicht

<sup>1</sup>Der Gemeinderat kann im Rahmen einer Revision des Zonenplans, wenn es das öffentliche Interesse rechtfertigt, den Grundeigentümern eine Frist von zwölf Jahren für die Überbauung eines baulich nicht genutzten Grundstücks setzen. Die Anordnung der Baupflicht erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

<sup>2</sup>Die Frist steht still, wenn sich der Baubeginn aus Gründen, welche die Bauherrschaft nicht zu vertreten hat, verzögert.

<sup>3</sup>Die Überbauungsverpflichtung ist im Grundbuch einzutragen.

<sup>4</sup>Ausnahmen sind insbesondere für Firmenerweiterungen zulässig.

§ 36c PBG

**c) Durchsetzung der Baupflicht**

<sup>1</sup>Der Gemeinderat mahnt die pflichtige Person vier Jahre vor Ablauf der Frist.

<sup>2</sup>Nach unbenutztem Ablauf der Frist kann der Gemeinderat das Grundstück zur entschädigungslosen Auszonung beantragen.

## 2.5 Kantonaler Richtplan Schwyz

Der kantonale Richtplan wurde im Juni 2022 zuletzt angepasst und im Juni 2023 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Genehmigung durch den Bund ist Stand Februar 2024 pendent. Der Richtplan zeigt die raumplanerischen Absichten des Kantons auf. Er ist behördenverbindlich und umfasst die Themen Besiedlung, Verkehr, Natur und Landschaft sowie weitere Raumnutzungen.

### 2.5.1 Raumentwicklungsstrategie

In der kantonalen Raumentwicklungsstrategie werden drei Siedlungstypen unterschieden: urbaner Raum, periurbaner Raum und ländlicher Raum. Je nach Raumtyp sind spezielle Strategien ausgearbeitet worden. Für den ländlichen Raum, zu welchem auch die Gemeinde Innerthal gehört, wurde folgendes festgehalten:

Siedlungsentwicklung

- Prioritär werden die bestehenden Innenentwicklungspotenziale genutzt. Die heutigen Siedlungsdichten sind zu halten und eine Entdichtung ist zu vermeiden.
- Neueinzonungen sind möglich, wenn die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind.
- Die Ortskerne werden verdichtet und aufgewertet. Die Möglichkeiten der Siedlungsverdichtung sind auf den Ortsbildschutz abzustimmen.

Arbeitsnutzungen

- Der Entwicklungsbedarf der ansässigen Betriebe ist sicherzustellen. In ausgewiesenen Fällen können projektbezogene Einzonungen geprüft werden.
- Dem bestehenden Gewerbe sind die notwendigen Entwicklungsreserven zu sichern. Die Neuansiedlung von Betrieben ist unter Berücksichtigung der Bauzonenreserven sowie der bestehenden Erschliessungsqualität möglich, sollte aber prioritär auf die lokalen Zentren gelenkt werden.

Verkehr

- Die bestehende Erschliessungsgüte soll mindestens erhalten werden.
- Die Verbindungen des Fuss- und Radverkehrs werden ausgebaut.
- Die Ortsdurchfahrten sind aufzuwerten.

## 2.5.2 Neueinzonungen

Die Dimensionierung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ-Zonen) bemisst sich auf den 15-jährigen Bedarf. Neueinzonungen sind mit den neuen Vorgaben von Bund und Kanton nur noch unter strengen Voraussetzungen und im Einzelfall möglich. In Beschluss B-3.2 macht der kantonale Richtplan für Neueinzonungen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen folgende Festlegungen:

Beschluss B-3.2

Neue Einzonungen sind unter folgenden kumulativen Voraussetzungen möglich:

- a) Das Gebiet ist in der Richtplankarte als Siedlungserweiterungsgebiet bezeichnet bzw. eine Umlagerung im Sinne des Beschlusses B-2.4 ist möglich.
- b) Die Gemeinde legt ihre Innenentwicklungspotenziale (Brachen, unbebaute Flächen, Baulücken und unternutzte Gebiete) dar und zeigt auf, wie sie diese aktivieren und nutzen wird.
- c) Eine tatsächliche Zunahme der Einwohner- und Beschäftigtendichte im Sinne der Zielwerte für die Siedlungsverdichtung (Beschluss B-4.1) kann rückblickend nachgewiesen werden.
- d) Die Berechnung des 15-jährigen Bedarfs erfolgt gemäss der vom zuständigen Departement definierten Methodik. Bei Gemeinden mit einem über der Richtplanprognose liegenden Wachstum wird die massgebende Zielprognose (E+B) für den 15-jährigen Bedarf gemeinsam mit dem Kanton festgelegt.
- e) Die unbebauten Flächen betragen weniger als 8% der gesamten Bauzonenfläche für Wohn- und Mischnutzungen. Nachweislich gehortete Flächen können gesondert gewichtet werden, sofern ihre Verfügbarkeit von der Gemeinde aktiv angegangen wird.
- f) Flächengleiche Kompensationen von Ein- und Auszonungen zwischen verschiedenen Bauzonen sind zulässig, sofern sie über vergleichbare Nutzungsmöglichkeiten verfügen (z.B. Arbeitszonen oder Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Grünzonen können nicht angerechnet werden). Dies darf aber nicht dazu führen, dass dadurch ein Einzonungsbedarf für die Ursprungsnutzung provoziert wird. Überkommunale Kompensationen sind innerhalb von funktionalen Räumen zulässig. Die Einzonung tritt erst in Kraft, wenn die Auszonung genehmigt ist.

Für Neueinzonungen gelten folgende Anforderungen:

- g) Das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen bzw. der Nachweis der Erschliessbarkeit liegt vor (Erschliessungsgüteklassen gem. Definition des Bundesamts für Raumentwicklung):
  - Urbaner Raum: Erschliessungsgüteklasse C
  - Periurbaner und ländlicher Raum: Erschliessungsgüteklasse D
- h) Für das Einzonungsgebiet (ausgenommen kleinere Zonenarrondierungen) ist mittels eines Dichtenaachweises darzulegen, dass die folgenden Mindestdichten erreicht werden können. Diese sind in der Nutzungsplanung sicherzustellen.
  - Urbaner Raum: 85 E+B/ha
  - Periurbaner Raum: 70 E+B/ha
  - Ländlicher Raum: 50 E+B/ha
- i) Die Verfügbarkeit der neuen Bauzone ist vertraglich zu sichern.

Die Gemeinde Innerthal ist dem ländlichen Raum zuzuordnen. Somit muss für ein allfälliges Einzonungsgebiet dargelegt werden, dass eine Mindestdichte von 50 Einwohnern und Beschäftigten pro Hektare erreicht werden kann.

Beschluss B-10.1  
veraltet

Unter Beschluss B-10.1 wird festgehalten, dass die Gemeinde Innerthal innert Frist von zehn Jahren ab Beschlusserlass (März 2016) eine flächendeckende Nutzungsplanung erstellen muss. Innerthal ist dieser Vorgabe im Jahr 2022 fristgerecht nachgekommen. Somit gelten die zum Beschluss gehörenden Ausnahmebestimmungen für Innerthal nicht mehr.

### 2.5.3 Planinhalt

Im kantonalen Richtplan (Stand 17 Oktober 2023) umfasst das Siedlungsgebiet von Innerthal Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, zwei Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie eine Arbeitszone.

- Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
- Arbeitszonen
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen



Abb. 2: kantonaler Richtplan Schwyz, Ausschnitt Innerthal, abgerufen: 03.10.2023

Weiter sind eine Trockenwiese/-weide eingetragen (weitere Ausführungen siehe Kapitel 6.1.1) sowie fünf Grundwasserschutzzonen, die dem Schutz bestehender Trinkwasserfassungen dienen.

## 2.6 Kantonales Schutzinventar (KSI)

Revidierte Gesetzgebung

Per 1. Januar 2020 hat der Regierungsrat das neue Denkmalschutzgesetz (DSG) sowie die neue Denkmalschutzverordnung (DSV) in Kraft gesetzt. Wie bereits vor der Revision sind die Kernpunkte des Denkmalschutzgesetzes die Erhaltung, der Schutz, die Pflege und Erforschung der Ortsbilder, der geschichtlichen Stätten, der Kulturdenkmäler und der archäologischen Funde. Neu wurde mit der Revision Änderungen bezüglich der Systematik, der Begriffe sowie der Verfahren eingeführt.

Revidierte Gesetzgebung

Mit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes wurde das vormalige Schutzinventar KIGBO in das neue *kantonale Schutzinventar KSI* überführt. Im kantonalen Schutzinventar werden die schützenswerten Bauten geführt. Gemäss §5 der kantonalen Denkmalschutzverordnung (DSV) müssen diese in ihrer Struktur, Ausstattung, Erscheinung und im Charakter bewahrt werden.

Der Kanton nimmt die Überführung vom KIGBO in das KSI zum Anlass, dass die bestehende Inventarisierung überarbeitet und bereinigt wird. Für Innerthal wurden fünf Objekte aus dem ehemaligen KIGBO in das neue KSI übernommen (nachfolgende Abbildungen). Die Inventarbereinigung für die Gemeinde Innerthal ist jedoch noch ausstehend und wurde im Frühjahr 2024 begonnen. Es sind damit noch Änderungen bei der Inventarisierung möglich.



Abb. 3: Haus Unterer Heuboden 3 (1)



Abb. 4: Schrähbachbrücke (2)



Abb. 5: Pfarrkirche St. Katharina mit Pfarrhaus (3)



Abb. 6: Haus Oberer Heuboden 1 (4)



Abb. 7: Haus Obere Brand 1 (5)



Abb. 8: Standorte KSI-Bauten in der Gemeinde Innerthal

Quelle Abb. 3-8: Kantonale Denkmalpflege SZ



## 2.7 Kantonales Veloweggesetz

Seit dem 1. Februar 2024 ist das kantonale Veloweggesetz in Kraft. Es regelt für Kanton, Bezirke und Gemeinden die Planungsgrundsätze für das kantonale Velowegnetz. Unter anderem wird festgehalten, dass bestehende und geplante Velowegnetze für den Alltags- und Freizeitverkehr in behördenverbindlichen Plänen festgehalten werden müssen.

## 2.8 Kantonales Mountainbike-Konzept

Gemäss Auftrag des kantonalen Richtplans (V-4.1 Radverkehr c) wurde am 1. Februar 2022 ein Mountainbike-Konzept erstellt. Es dient der Abstimmung von entsprechenden Infrastrukturen und als Grundlage für künftige Richtplaneintragungen im Bereich Radverkehr. Durch die Gemeinde Innerthal führt die Route 10 Oberflüeh – Muotathal.



Abb. 9: Ausschnitt Gemeinde Innerthal, Massnahmenplan kantonales Mountainbike-Konzept

## 3. Bevölkerung und Siedlung

### 3.1 Ausgangslage

#### 3.1.1 Geschichte

Innerthal war bis zur Einstauung des Wägitalersees im Jahr 1924 eine Streusiedlung, bestehend aus 41 Heimwesen und 369 Einwohnern. Von der Einstauung blieben nur fünf Heimwesen verschont. Kirche, Pfarrhaus, Schule und ein Grossteil der Heimwesen mussten abgebrochen und an erhöhter Lage neu errichtet werden. Als Folge verliessen etwa 80 Personen Innerthal. Die Abwanderung setzte sich fort bis ins Jahr 1987. Seither wurde zwar wieder ein Zuwachs verzeichnet, die Zahlen schwanken jedoch.



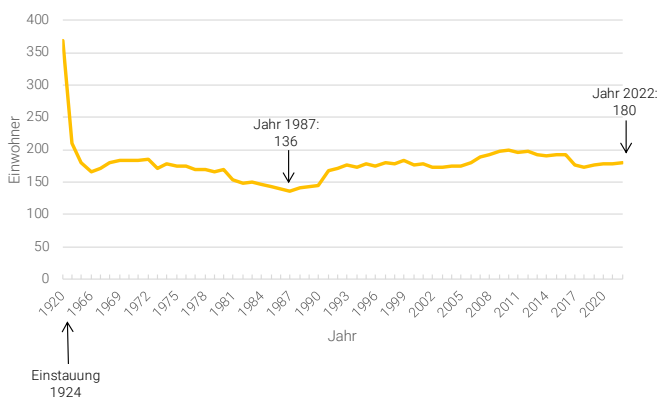
**Abb. 10:** Alt-Innerthal vor dem Bau der Staumauer, um 1918, Auszug Obersee Nachrichten, Foto: zVg/Staatsarchiv Schwyz

#### 3.1.2 Einwohner

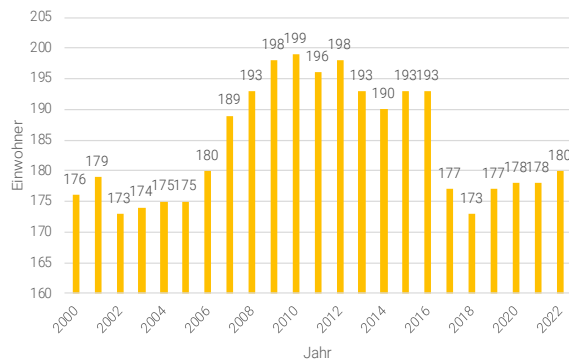
Bisherige Entwicklung

Seit dem Tiefstand im Jahr 1987 mit 136 Einwohnern nahm die Bevölkerung wieder zu und erreichte 2010 fast 200 Personen. Nach einem Knick im Jahr 2017 ist die Tendenz wieder leicht positiv und der Bevölkerungsstand beträgt im Jahr 2022 180 Personen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Hinweis: Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung entsprechen den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss offizieller Statistik des Bundes (Bundesamt für Statistik, Demografische Bilanz / Datensatz STATPOP). Geringfügige Abweichungen zwischen der Datenerfassung der Gemeinde Innerthal und den Zahlen des Bundes sind nicht ausgeschlossen.

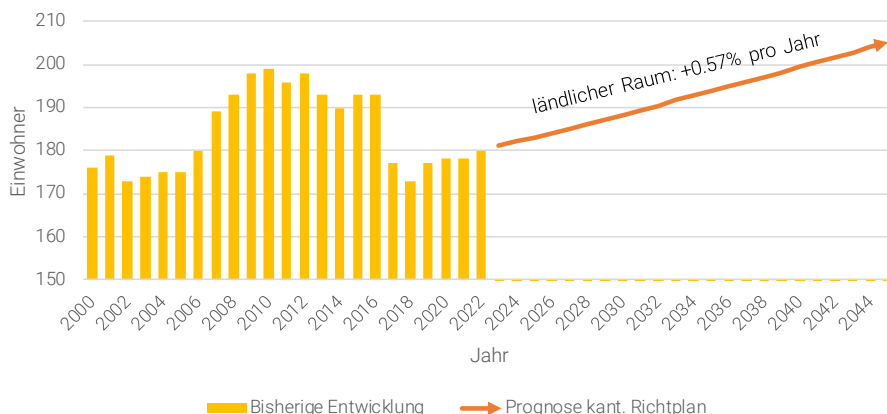


**Abb. 11:** Bisherige Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Innerthal seit der Einstauung, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS, Datenportal des Kantons Schwyz, Stand 2023



**Abb. 12:** Einwohnerzahlen Gemeinde Innerthal seit 2000, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS, Stand 2023

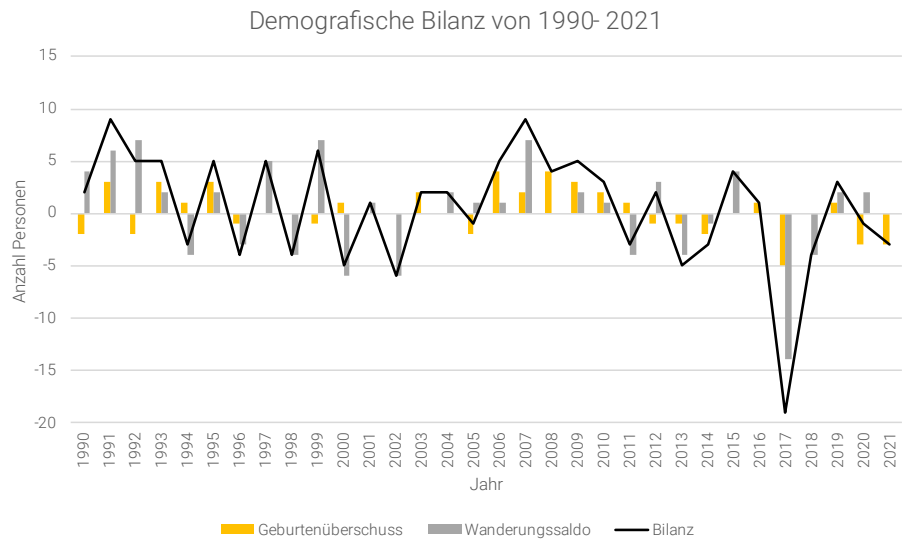
**Prognose** Gemäss kantonalem Richtplan liegt die Bevölkerungsprognose für den ländlichen Raum bei +0.57% pro Jahr. Dies würde für Innerthal bedeuten, dass bis zum Jahr 2045 etwa 205 Personen in der Gemeinde wohnen würden.



**Abb. 13:** Entwicklung der letzten Jahre und Prognose der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS, Stand 2023

### 3.1.3 Demografische Bilanz

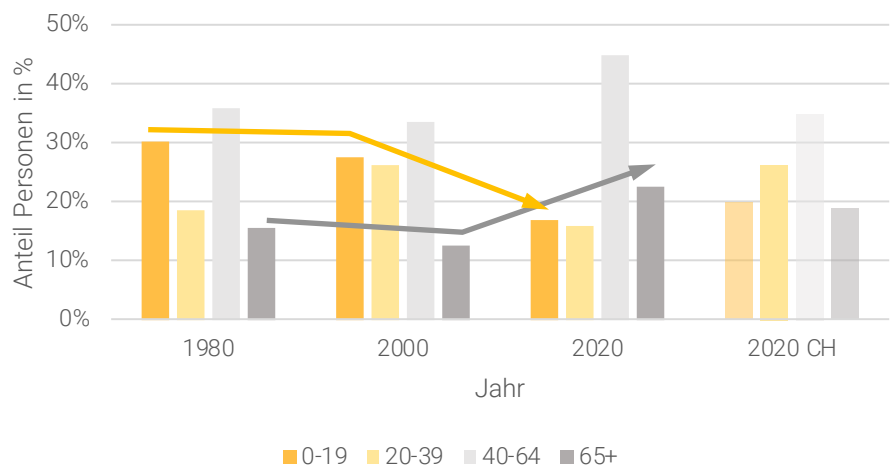
Die demografische Bilanz setzt sich zusammen aus Geburten und Todesfällen (Geburtenüberschuss) sowie dem Wanderungssaldo. In der Gemeinde Innerthal kam es zwischen 1990 und 2021 vor allem aufgrund von Wanderungen zu Veränderungen, besonders prägnant im Jahr 2017.



**Abb. 14:** Demografische Bilanz der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik BFS

### 3.1.4 Altersstruktur

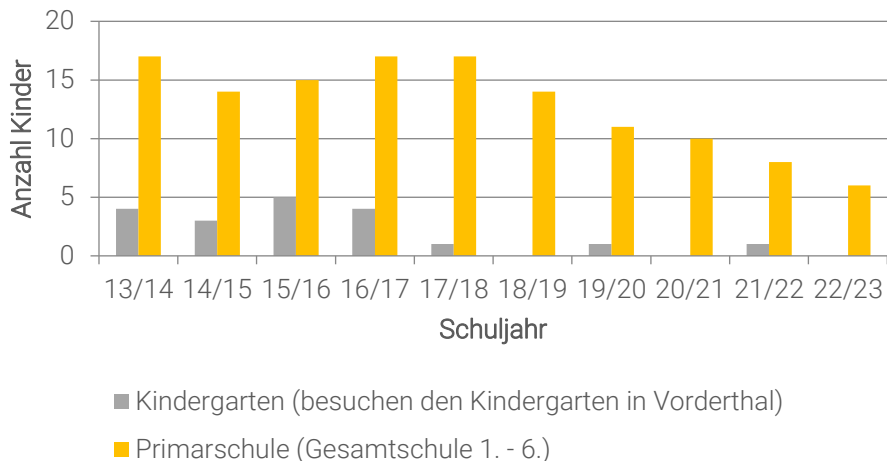
Seit 1980 haben in der Gemeinde Innerthal die jungen Altersgruppen abgenommen, während die älteren Altersgruppen zugenommen haben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Abwanderung der letzten Jahre vor allem durch jüngere Personen erfolgte. Auch im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt hat Innerthal einen sehr hohen Anteil älterer Personen und einen tiefen Anteil der 20- bis 39-Jährigen.



**Abb. 15:** Entwicklung Altersgruppen zwischen 1980 und 2020 in der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Historischer Atlas der Eidgenössischen Volkszählung, statistischer Atlas Schweiz, Datenportal des Kantons Schwyz

### 3.1.5 Schülerzahlen

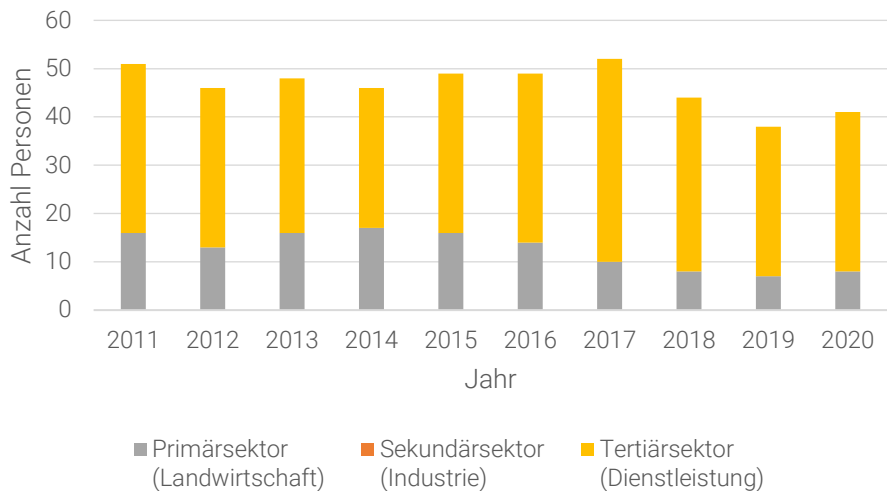
Die Primarschule der Gemeinde Innerthal wurde auf das Schuljahr 2022/2023 geschlossen. Der Kindergarten liegt bereits länger in Vorderthal und die Oberstufe in Siebnen. Die Anzahl Kindergärtner pro Jahr schwankt zwischen 0 und 1, die Schülerzahlen liegen höher, gingen seit 2017 jedoch laufend zurück.



**Abb. 16:** Schülerzahlen der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Schulstatistik des Bildungsdepartements Kanton Schwyz

### 3.1.6 Beschäftigte

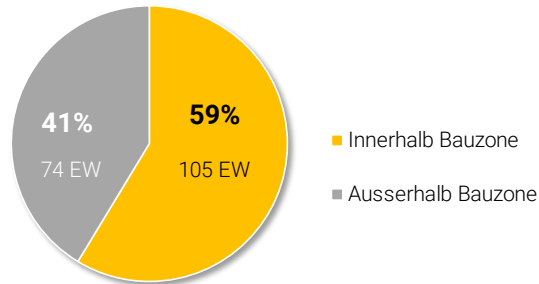
In der Gemeinde Innerthal gab es zwischen 2011 und 2017 jährlich knapp 50 Beschäftigte. Seit 2017 ist diese Zahl gesunken und bewegt sich neu bei etwa 40 Beschäftigten. Der grösste Teil arbeitet im Tertiärsektor, die übrigen im Primärsektor. Der Sekundärsektor ist nicht vertreten.



**Abb. 17:** Beschäftigte in der Gemeinde Innerthal, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik: Statistik der Unternehmensstruktur

### 3.1.7 Räumliche Verteilung

Ende 2022 lebten gemäss Bundesamt für Statistik 105 EinwohnerInnen (EW) innerhalb der festgelegten Bauzonen und 74 EinwohnerInnen ausserhalb. Somit wohnen rund 60% der Bevölkerung innerhalb der Bauzonen. Mit rund 40% lebt dennoch ein beachtlicher Teil der Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen.



**Abb. 18:** Verteilung der Innerthaler Bevölkerung auf Bauzone und Nichtbauzone im Jahr 2022, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik und Nutzungsplanung Gemeinde Innerthal Stand Juli 2023

### 3.1.8 Einwohner- und Beschäftigtendichte

Zur Berechnung der Einwohner- und Beschäftigtendichte wurden die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten herangezogen, für die Einwohner den Stand vom Jahr 2022 und für die Beschäftigten den Stand von 2021. Mit diesen Angaben resultiert eine Dichte von 45.5 EinwohnerInnen und Beschäftigten pro Hektare (45.5 E+B / ha).<sup>3</sup> Damit liegt sie circa 10% unter dem Zielwert des kantonalen Richtplans (Beschluss B-3.2) von 50 E+B / ha.

### 3.1.9 Gebäudekategorie und Bauperiode

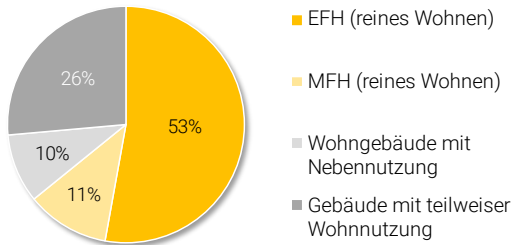
Über die Hälfte der Gebäude in der Gemeinde Innerthal sind Einfamilienhäuser (EFH), gefolgt von Gebäuden, welche nebst dem Wohnen für weiters genutzt werden.

Die Gebäude auf dem Gemeindegebiet stammen mehrheitlich aus den Jahren 1946 bis 1990. Bei dieser Gruppe ist aufgrund ihres Alters anzunehmen, dass Sanierungs- oder Erneuerungszyklen anstehen und eine gewisse Entwicklung stattfinden wird. Ältere Gebäude, wie die Kirche mit dem Pfarrhaus haben eine gewisse historische Bedeutung und eine bauliche Entwicklung über den Bestand hinaus ist weniger wahrscheinlich. Bei jüngeren Gebäuden ab 1991 wird

<sup>3</sup> Es wurden nur Personen in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen miteinbezogen. Diese umfassen eine Fläche von ca. 2,3 ha.

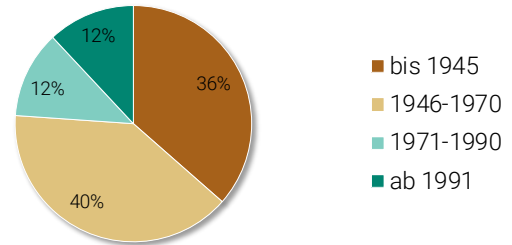
davon ausgegangen, dass sie in den nächsten Jahren unverändert weiterbestehen.

**Gebäudekategorien**

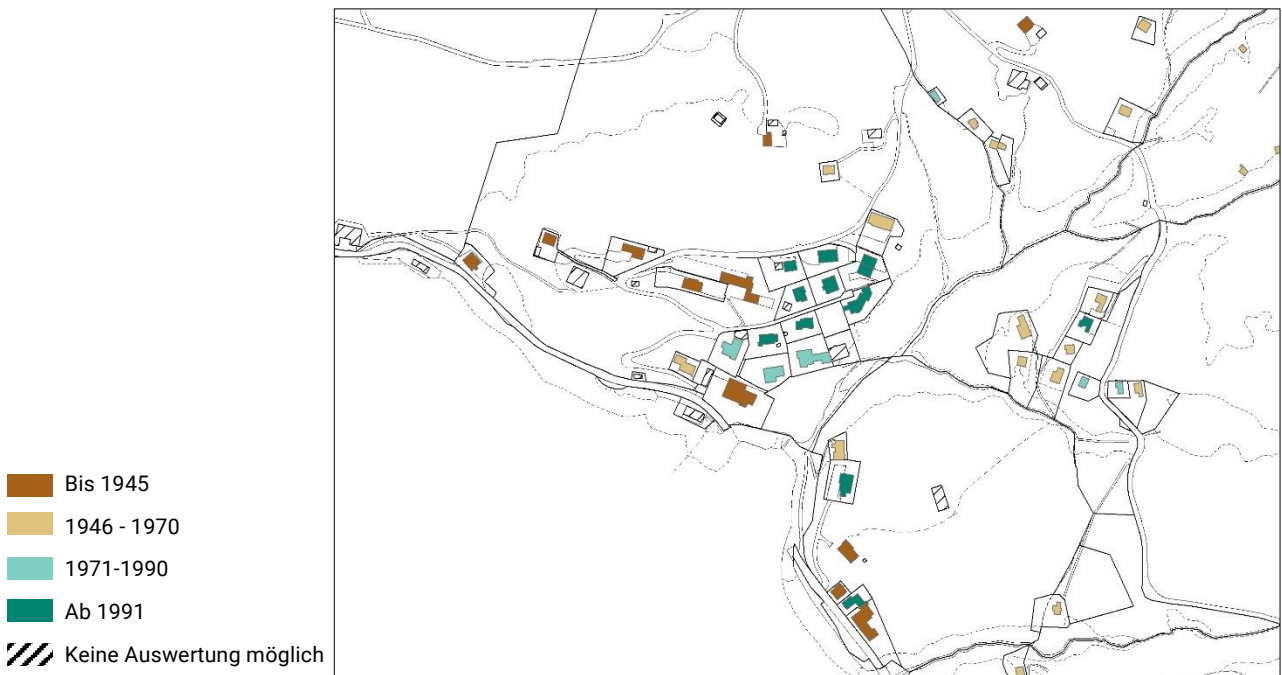


**Abb. 19:** Gebäudekategorien der Gemeinde Innerthal im Jahr 2021, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik

**Bauperioden**



**Abb. 20:** Bauperioden der Gemeinde Innerthal im Jahr 2021, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik



**Abb. 21:** Gebäude nach Bauperioden im Dorfbereich, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Statistik Datenstand 2018.

### 3.1.10 Bisherige Planungsinstrumente

**Baureglement** Das Baureglement, erstmals genehmigt im Juni 2021, ordnet die Bodennutzung und bauliche Entwicklung auf kommunaler Stufe. Es umfasst nebst dem Reglement die Zonenpläne Siedlung und Landschaft.

Zonenpläne Die Zonenpläne der Gemeinde Innerthal wurden im Juni 2021 genehmigt. Sie umfassen das gesamte Gemeindegebiet und sind aufgeteilt in den Zonenplan Siedlung und die Zonenpläne Landschaft Nord und Süd.

Schutzobjekte In Anhang B des Baureglements sowie verortet in den Zonenplänen sind Schutzobjekte festgelegt. Sie umfassen Naturschutzzonen, Naturschutzobjekte und Kulturobjekte von kommunaler Bedeutung.

### 3.1.11 Zweitwohnungen

Innerthal betroffen Seit 2016 ist das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) in Kraft. Alle Schweizer Gemeinden sind verpflichtet, jährlich ein Wohnungsinventar zu erstellen. Liegt der Zweitwohnungsanteil über 20%, gelten die Auflagen des ZWG und es dürfen keine weiteren Zweitwohnungen mehr bewilligt werden. Gemäss dem Datenportal des Kantons Schwyz hat die Gemeinde Innerthal im Jahr 2022 einen Zweitwohnungsanteil von 46,4%, was bedeutet, dass sie ebenfalls von den Auflagen des ZWG betroffen ist.

Neurechtliche und Altrechtliche Bauten Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen verbietet grundsätzlich den Bau **neuer Zweitwohnungen** in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent. Weiterhin möglich ist jedoch, dass **altrechtliche Erstwohnungen in Zweitwohnungen umgewandelt** werden. Als altrechtlich gelten Wohnungen, die vor dem 11. März 2012 rechtskräftig bewilligt waren (Art. 26 Abs. 1 Bst. a ZWG).

Weitere Massnahmen möglich Gemäss Art. 12 des Zweitwohnungsgesetzes können die Kantone und Gemeinden bei Bedarf die Massnahmen ergreifen, die nötig sind, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnzwecken ergeben können. In Innerthal stellt die Umnutzung von altrechtlichen Erstwohnungen in Zweitwohnungen eine solche unerwünschte Entwicklung dar. Der ohnehin stark begrenzte Wohnraum für Einheimische oder zuziehende Personen und Familien wird dadurch reduziert. Eine solche Umnutzung würde damit die Abwanderungstendenz verstärken und das Fortbestehen des Dorfes schwächen.



### 3.1.12 Bauzonendimensionierung

Berechnungsmethode	<p>Seit der Revision des RPG im Jahr 2014 ist die Siedlungsplanung verstärkt nach innen zu lenken. Neues Bauland soll erst ausgeschieden werden, wenn die inneren Reserven aufgebraucht sind (Baulücken schliessen, Gebäude aufstocken, etc.). Um den Bedarf an neuem Bauland festlegen zu können, hat der Kanton Schwyz die Berechnungsmethode «Bauzonendimensionierung» entwickelt. Massgebend sind dabei die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und das Flächenmass der unterschiedlichen Bauzonen. In der Gemeinde Innerthal sind die Bevölkerungszahl sowie auch die vorhandenen Bauzonen jedoch so klein, dass eine situative Beurteilung der Auslastung gemeinsam mit dem Amt für Raumentwicklung vorgenommen werden muss.</p>
Bebauungsstand	<p>Zur Darstellung der vorhandenen Baulandreserven wird üblicherweise das Programm Raum+ der ETH verwendet. Mit diesem werden Übersichten zu Baulücken und unternutzten Flächen erfasst. Die Erhebung wird zwar umfassend durchgeführt, muss aber trotzdem situativ überprüft werden. Für das Siedlungsgebiet von Innerthal sind im Jahr 2023 sieben Flächen erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die als Innenentwicklungspotenzial bezeichnete Fläche I6 ist der Parkplatz des Dorfs und dient als Bushaltestelle und Wendeplatz, ist also bereits bebaut.</li> <li>■ Die in der Nutzungsplanung von 2021 ausgeschiedenen Reserveparzellen (Nummern drei und vier) sind mittlerweile bebaut.</li> <li>■ Die Fläche 2 befindet sich unterhalb der Pfarrkirche St. Katharina und dem zugehörigen Pfarrhaus. Das Ensemble wird im kantonalen Schutzinventar KSI aufgeführt (Nrn. 21.001 und 21.005). Aus Überlegungen des Sicht- und Umgebungsschutzes wird von einer Überbauung abgesehen.</li> <li>■ Für die Flächen 1 und 7 sind die Bauabsichten der Eigentümer unbekannt.</li> </ul> <p>Weitere unbebaute Bauzonen sind zwei Freihaltezonen (③). In Raum+ werden sie als eingeschränkte Bauzonen eingestuft und sind nicht als Reserven erfasst.</p>

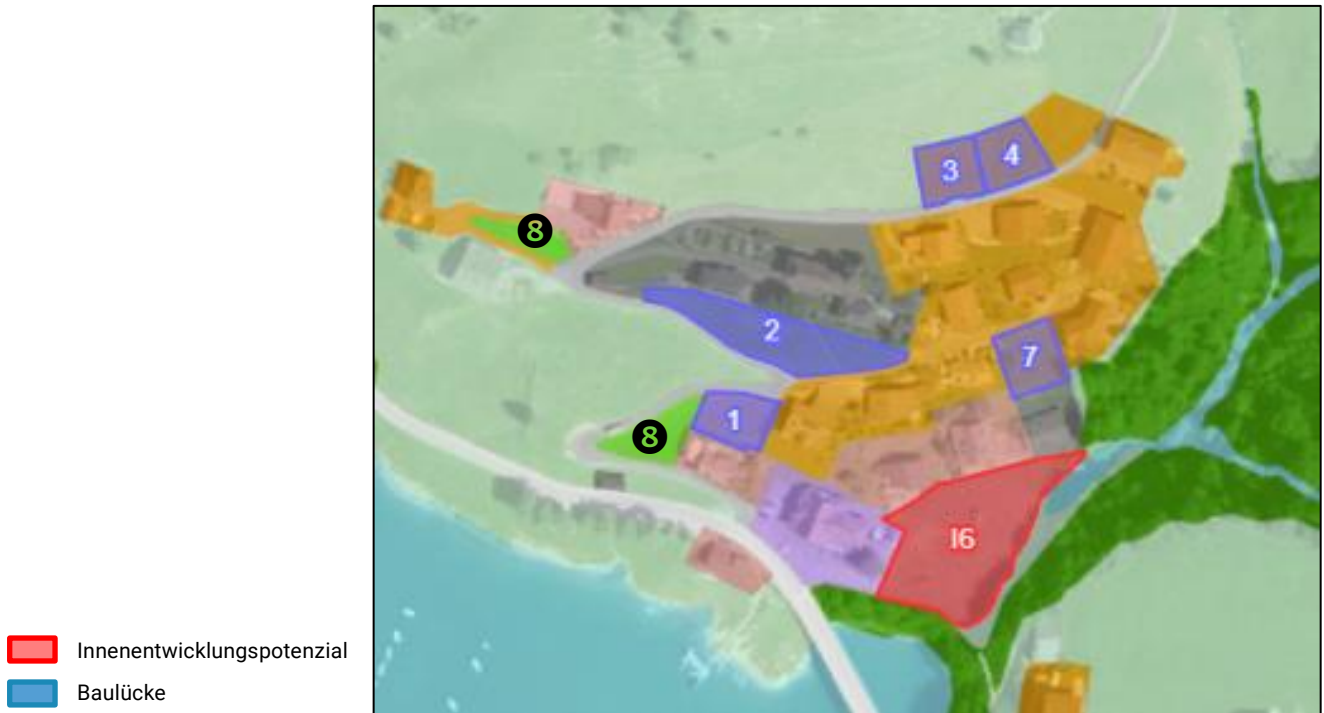


Abb. 22: Ausschnitt Übersicht Gesamtsiedlungsreserve gemäss Raum+

### 3.2 Fazit

Negative demographische Tendenzen

Die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Innerthal stagnierte in den letzten 30 Jahren zwischen ca. 170 und 200 EinwohnerInnen. Seit dem Höhepunkt im Jahr 2010 hat tendenziell wieder eine leichte Abnahme bzw. Stagnation eingesetzt. Die örtliche Volksschule musste auf das Schuljahr 2022/23 aufgrund zu tiefer Kinderzahlen schliessen. Der Anteil der älteren Generationen ist überdurchschnittlich hoch, während vor allem jüngere Personen abwandern. Die Gemeinde Innerthal steht vor der Aufgabe, diese negativen Tendenzen der demographischen Entwicklung zu stoppen und ein massvolles Wachstum anzustreben.

Herausforderungen für die Bevölkerungsentwicklung

Die Abwanderung spezifisch von jüngeren Bevölkerungsgruppen kann verschiedene Ursachen haben. Nebst persönlichen Präferenzen kann dazu beitragen, dass passende Wohnangebote fehlen. Beispielsweise wird nach der Lehre und dem Auszug aus dem Elternhaus keine günstige «erste eigene Wohnung» gefunden. Oder es fehlt an verfügbaren, grösseren Wohnungen oder Ein- und Mehrfamilienhäusern, sobald Nachwuchs ansteht. Ein weiterer Aspekt ist auch der Generationenwechsel: Oftmals bleiben die Eltern, nachdem die Kinder ausgezogen sind, bis ins hohe Alter im Eigenheim anstatt in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Für junge Familien, die eine neue Wohnung oder ein Haus in der Gemeinde Innerthal suchen, wird dadurch das Angebot an passenden Wohnformen aufgrund des ohnehin kleinen Wohnungsmarktes

zusätzlich eingeschränkt. Der hohe Zweitwohnungsanteil stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, da der einheimischen Bevölkerung Wohnraum entzogen wird. Möglich Ansätze zur Erreichung eines Bevölkerungswachstums sind somit einerseits zu verhindern, dass das bestehende Wohnangebot für Einheimische weiter verringert wird und andererseits zusätzliche passende Wohnangebote zu schaffen.

**Fokus auf Bauzonen** Innerthal ist eine ländliche Gemeinde mit einem entsprechend hohen Anteil an Einwohnern, welche ausserhalb der Bauzonen leben. Das Bauen ausserhalb Bauzonen wird von Bund und Kanton geregelt. In der laufenden Ortsplanung beschränkt sich der Einfluss der Gemeinde vornehmlich auf die Bauzonen. Derzeit bestehen praktisch keine Bauzonenreserve, welche für ein Wachstum genutzt werden könnten. Mit Massnahmen in bestehenden Bauzonen aber auch mit der Schaffung von neuen Bauzonen können Impulse für eine Entwicklung gesetzt werden.

### 3.3 Leitsätze Bevölkerung und Siedlung

Auf Basis der massgeblichen Grundlagen und der Analysen werden die nachfolgenden Leitsätze formuliert. Diese bilden die strategische Stossrichtung für die Gemeinde Innerthal für den Zeithorizont der kommenden 20 bis 25 Jahre:

- BS1:** Die leichte Negativtendenz in der Bevölkerungsentwicklung wird gestoppt und durch eine moderate jährliche Bevölkerungszunahme von etwa 0.57% pro Jahr abgelöst.
- BS2:** Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist nachhaltig zu gewährleisten. Das Schulhaus wird zwischengenutzt, bis der öffentliche Schulbetrieb wieder aufgenommen werden kann.
- BS3:** Das Angebot und die Verfügbarkeit von passendem Wohnraum für alle Altersgruppen sind zu steigern. Attraktive und bezahlbare Wohnformen für jüngere Generationen sowie für die ältere Bevölkerung sind zu fördern.
- BS4:** Bei Siedlungserweiterungen ist ein kompaktes Siedlungsgebiet und eine haushälterische Bodennutzung anzustreben.
- BS5:** Im Dorf soll ein angemessenes Wohnraumangebot für die ständige Wohnbevölkerung sichergestellt und erhalten werden. Die Gemeinde prüft im Rahmen der Nutzungsplanung oder in anderen Erlassen Massnahmen, um die Umnutzung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen einzuschränken.
- BS6:** Die Gemeinde Innerthal hat eine stabile Beschäftigtenzahl im Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektor.

### 3.4 Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen

BS1: Bevölkerungswachstum	Die Gemeinde möchte ein moderates Bevölkerungswachstum anstreben. Die Prognosen des kantonalen Richtplans zum Bevölkerungswachstum werden als realistisch und umsetzbar eingeschätzt. Der angestrebte Bevölkerungszuwachs erfolgt vorzugsweise durch Junge und Familien, der Abwanderung ist entgegenzuwirken.
BS2: Wiederaufnahme Schulbetrieb	Ein zentrales Ziel ist, dass in der Gemeinde Innerthal genügend Kinder wohnen, damit der öffentliche Schulbetrieb wieder aufgenommen und dauerhaft gewährleistet werden kann. Die Gemeinde ist in Abklärungen, ob die Räumlichkeiten bis zur Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs von einer Privatschule zwischengenutzt werden können.
BS3: Wohnangebote schaffen	<p>Eine wichtige Voraussetzung, um die Abwanderung zu bremsen ist, dass geeigneter Wohnraum vorhanden ist. Insbesondere besteht folgendes Handlungspotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einerseits kann durch eine <b>Nutzungsintensivierung</b> zusätzlicher Wohnraum für alle Altersgruppen bereitgestellt werden. Denkbar sind auch neue Wohnformen wie ein Mehrgenerationenhaus. Die Gemeinde kann hierzu Massnahmen in der Nutzungsplanung prüfen wie die Erhöhung der zulässigen baulichen Dichte auf bestehenden Baulandparzellen.</li> <li>■ Andererseits kann im Zusammenhang mit dem Generationenwechsel die Schaffung von neuen und qualitativ hochwertigen <b>Wohnangeboten für die ältere Generation</b> ein möglicher Anreiz sein, um Wohnraum im Rest der Gemeinde freizuspielen. Älteren und alleinlebenden Personen, welche ihr Haus jüngeren Generationen und Familien übergeben möchten, könnte damit eine Möglichkeit gegeben werden ohne Innerthal verlassen zu müssen.</li> </ul> <p>Beide möglichen Ansätze (allenfalls auch kombinierte Umsetzung) sollen aus nachfolgenden Gründen zentral im Dorf im Umfeld des Gemeindeplatzes umgesetzt werden. Vorbehalten bleibt das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümerschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Altersgerechtes Wohnen muss in der Bauweise und dem Standort auf die Bedürfnisse älterer Personen zugeschnitten sein. Ein Standort nahe der Seestrasse wäre aufgrund der Topographie und der Nähe zur Bushaltestelle optimal.</li> <li>■ Aufgrund der Hanglage hat verdichtetes Bauen in Innerthal einen grossen Einfluss auf das Ortsbild. Durch einen Standort weiter unten im Dorf kann eine Nutzungsintensivierung ortsbildverträglicher erfolgen.</li> </ul> <p>Der Gemeinderat prüft, welche Organisationen zur Finanzierung und Umsetzung solcher Vorhaben in Frage kommen.</p>

- BS4: Siedlungsgebiet kompakt erweitern Mit der Ausscheidung von neuem Bauland soll auf das Interesse an Bauland reagiert werden und ein Zuzug weiterer Einwohner sichergestellt werden. Die Flächen sollen haushälterisch genutzt und überbaut werden, wobei eine ortsverträglich hohe Dichte zu gewährleisten ist. Mit der Festlegung einer langfristigen Siedlungsgrenze wird eine übermässige und ungeordnete Beanspruchung von Kulturland (Zersiedelung) verhindert und ein kompakter Siedlungskörper sichergestellt. Gleichzeitig wird mit siedlungsinternen Freiflächen das typische Ortsbild erhalten.
- BS5: Beschränkung von Zweitwohnungen Fast die Hälfte aller Wohnungen in der Gemeinde Innerthal sind Zweitwohnungen. Durch die Umnutzung von altrechtlichen Erstwohnungen in Zweitwohnungen wird Einheimischen Wohnraum entzogen. Art. 12 des Zweitwohnungsgesetzes erlaubt den Gemeinden, weitere Einschränkungen zur Umnutzung von altrechtlichen Erstwohnungen in Zweitwohnungen zu erlassen. Diese wären also fortan gleich zu behandeln wie neurechtliche Erstwohnungen (durch Bundesrecht Umnutzung in Zweitwohnungen verboten). Von diesen Möglichkeiten soll Gebrauch gemacht werden, um das Wohnangebot für Einheimische und Zuziehende nicht zusätzlich zu verknappen. Insbesondere im eigentlichen Dorf von Innerthal sollen bestehende Wohnbauten nicht als Zweitwohnungen, sondern als Wohnraum für Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde erhalten werden. Hier sollen sich Familien niederlassen können, deren Kinder in die Primarschule im Dorf gehen und mit dem Postauto in die Oberstufe nach Siebnen fahren können. Dies kann massgeblich dazu beitragen, dass Innerthal als Dorf erhalten bleibt und der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden kann.
- Gemäss Schreiben des kantonalen Amtes für Raumentwicklung vom 19. Oktober 2023 kommt insbesondere in Frage, innerhalb eines räumlich definierten Perimeters die Umnutzung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen einzuschränken. Für den Gemeinderat scheint es zweckmässig, diesen Perimeter auf einen dorfnahen Bereich zu beschränken. Damit sollen die altrechtlichen Erstwohnungen eingeschlossen sein, welche sich dazu eignen, Wohnraum zu bieten für Personen mit Lebensmittelpunkt in Innerthal.
- Der Gemeinderat prüft, weitergehende Nutzungsbeschränkungen im Sinne der obigen Erläuterungen zu erlassen.
- BS6: Beschäftigte Die Gemeinde Innerthal möchte den Fokus auf dem Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektor beibehalten. Die bestehende Anzahl an Arbeitsplätzen soll möglichst gehalten werden. Eine Ansiedlung neuer Betriebe und damit die Erhöhung der Beschäftigtenzahl wird aufgrund der räumlichen Ausgangslage als schwierig erachtet und ist weitgehend ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde.

## 4. Verkehr

### 4.1 Ausgangslage

#### 4.1.1 ÖV

Bestehendes Angebot	Das bestehende ÖV-Angebot erschliesst das Dorf und somit die meisten Einwohner der Gemeinde Innerthal. Die beiden Haltestellen «Innerthal, Stau-mauer» und «Innerthal, Post» werden im Stundentakt von der Buslinie 523 Siebnen-Wangen, Bahnhof bis Innerthal, Post bedient. Das Angebot ist somit zu klein, um eine ÖV-Gütekategorie des Bundesamts für Raumentwicklung zu erreichen. Die Klassierung ist abhängig von der Art des Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Schiff, etc.), von der Taktdichte und der Distanz zur Haltestelle.
Angebotslücken	Das beliebte Freizeit- und Tourismusgebiet rund um den See wird nicht mit dem ÖV erschlossen. Die meisten Erholungssuchenden reisen somit mit dem motorisierten Individualverkehr an, was zeitweise zu einer Überlastung der örtlichen Verkehrs- bzw.- Parkierungsinfrastruktur führt.

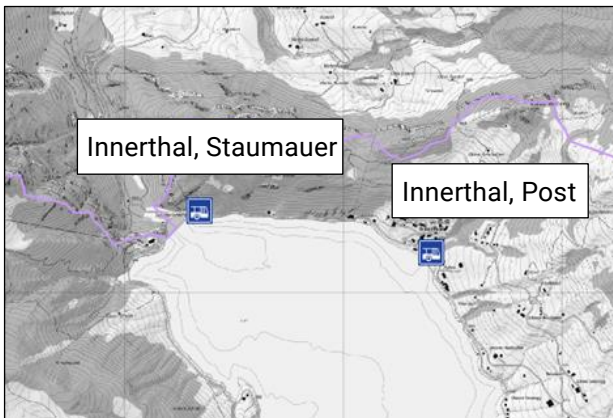


Abb. 23: Die Bushaltestellen der Buslinie 523 nach Innerthal, Bundesamt für Verkehr, abgerufen: 20.07.2023

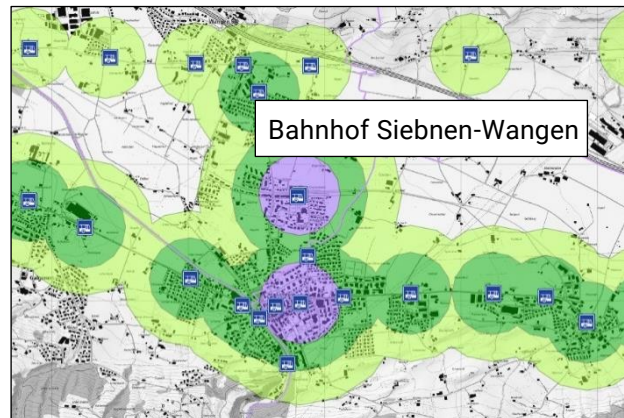


Abb. 24: Als Vergleich: ÖV-Gütekategorien um den Bahnhof Sieb-nen-Wangen, Bundesämter für Verkehr und Raumentwicklung, abgerufen: 20.07.2023

- |  |   |
|--|---|
| <p>■ A: sehr gute Erschliessung</p> <p>■ B: gute Erschliessung</p> | <p>■ C: mittelmässige Erschliessung</p> <p>■ D: geringe Erschliessung</p> |
|--|---|

#### 4.1.2 Motorisierter Individualverkehr

Infrastruktur	Innerthal ist über die Wägitalerstrasse von Siebnen her in 15 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Die Hauptverbindung innerhalb der Gemeinde ist die um den See verlaufende Seestrasse im Eigentum des Bezirks March. Genutzt wird sie vor allem durch Bewohner, die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe und Erholungssuchende. In den Ferienzeiten und an wettertechnisch schönen Wochenenden kommt es zeitweise zu einer Verkehrsüberlastung.
---------------	--

Für den Landwirtschafts- und Güterverkehr ist die niedrige Gewichtszulassung der Seestrasse (12 Tonnen) eine Einschränkung.

**Parkierung** Im Dorf Innerthal und rund um den See gibt es mehrere öffentliche Parkierungsmöglichkeiten im Eigentum von Gemeinde, Bezirk und der AG Kraftwerk Wägital. Sie werden teilweise bewirtschaftet. Einzelne Parkierungsanlagen können gratis genutzt werden.

#### 4.1.3 Velo

In der Gemeinde Innerthal spielt der Veloverkehr heute eine eher untergeordnete Rolle. Die Gemeinde prüft jedoch den Bedarf und die Machbarkeit einer Ladestation für die beliebter werdenden E-Bikes.

2022 wurde das kantonale Mountainbike-Konzept bewilligt. Gemäss Massnahmenplan führt eine Route von Vorderthal durch die Gemeinde Innerthal bis in die Gemeinde Muotathal. Die Umsetzung ist noch ausstehend.

Gemäss dem kantonalen Veloweggesetz vom 1. Februar 2024 sind Routen für den Alltags- und Freizeitverkehr festzulegen. Auch die Gemeinde Innerthal ist damit neu verpflichtet, ein behördenverbindliches Velowegnetz für den Freizeit- und Alltagsverkehr auszuarbeiten.



**Abb. 25:** Mountainbike-Konzept, Massnahmenplan kantonales Mountainbike-Konzept, Stand 1. Februar 2022, Tiefbauamt Kanton Schwyz

#### 4.1.4 Fussverkehr

Der Fussverkehr wird meist im Mischverkehr mit den übrigen Verkehrsmitteln geführt, also ohne eigenen Weg oder Trottoir. Eine Schwachstelle des ansonsten funktionierenden Mischverkehrs ist der Abschnitt zwischen der Bushaltestelle «Innerthal, Staumauer» und dem Dorf. Hier ist die Strasse kurvenreich und wenig übersichtlich, zudem fehlt es an Ausweichmöglichkeiten. Der Abschnitt muss aber von allen Verkehrsteilnehmern passiert werden, welche von der Wägitalstrasse, der einzigen Zufahrt ins Innerthal, ins Dorf gelangen wollen und ist somit relativ stark befahren.

#### 4.1.5 Schifffahrt

Rund um den Wägitalersee gibt es mehrere Möglichkeiten für Bootsanlegestellen. Sie werden vor allem für private Zwecke und zum Fischen genutzt. Eine öffentliche Schiffsverbindung (ÖV-Angebot) gibt es nicht.

#### 4.2 Fazit

Das Verkehrsangebot in Innerthal beschränkt sich nebst einem dichten Wanderwegnetz vor allem auf den motorisierten Individualverkehr. Das ÖV-Angebot ist auf eine Anbindung des Dorfes an die Nachbargemeinde Vorderthal und nach Siebnen begrenzt. Das fehlende ÖV-Angebot zu Ausgangspunkten des Tourismus führt dazu, dass Besuchende vor allem mit dem Auto anreisen. Gerade im Zusammenhang mit dem Tourismusverkehr entstehen deshalb Konflikte und Herausforderungen (vermehrt Kreuzungsmanöver auf enger Strasse, keine ausreichende Bewirtschaftung von Parkplätzen), welche zu beheben sind. Ebenfalls sind Massnahmen anzustreben, um die Schwachstelle für den Fussverkehr zwischen der Staumauer und dem Dorf zu beheben.

#### 4.3 Leitsätze Verkehr

- V1:** Für wichtige Zielpunkte entlang der Seestrasse werden Möglichkeiten für ein bedarfsorientiertes ÖV-Angebot geprüft.
- V2:** Die Parkierungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet sind in Absprache mit dem Bezirk aufeinander abgestimmt, angebotsorientiert und werden zweckmässig bewirtschaftet.
- V3:** Entlang der Seestrasse wird in Absprache mit dem Bezirk eine Optimierung der Ausweichstellen geprüft.
- V4:** Im Dorf wird der Bedarf von Ladestationen für E-Bikes geprüft.
- V5:** Gemäss Auftrag des kantonalen Veloweggesetz legt die Gemeinde Innerthal die Velorouten für den Alltags- und Freizeitverkehr im Siedlungsentwicklungskonzept behördenverbindlich fest.
- V6:** In Absprache mit dem Kanton und dem Bezirk werden Massnahmen zur Erhöhung der Gewichtsbeschränkung der Seestrasse geprüft.
- V7:** Auf der Strecke Staumauer – Dorf wird eine sichere Verbindung für den Fussverkehr mit dem Kanton und dem Bezirk geprüft.

#### 4.4 Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen

- V1 Rund um den See gibt es kein ÖV-Angebot, jedoch viel Individualverkehr durch Erholungssuchende. Die Gemeinde will deshalb verschiedene Ansätze prüfen, ob und wie ein ÖV-Angebot um den See realisiert werden kann. Herausfordernd sind der schwankende Bedarf (Wochenende, Ferien) und der



Strassenausbau (schmal). Im Plan zum SEK sind einzelne Punkte markiert, für welche bei einem zukünftigen ÖV-Angebot eine Haltestelle geprüft werden soll. Mögliche Ansätze sind:

- Rufbus-System
- Privat organisierte Angebote
- Transportangebot auf dem Wasser

- V2 Die Parkplätze auf Gemeindegebiet werden derzeit nur teilweise bewirtschaftet. Erholungssuchende drängen sich um die gratis Parkflächen und stellen ihre Fahrzeuge teilweise am Strassenrand anstatt auf den Parkplätzen ab. Dies verschärft einerseits Probleme bei Begegnungsmanövern, andererseits stellt dies auch eine Beeinträchtigung für den Einsatz von Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Ambulanz) dar. Die Gemeinde will mit den Eigentümern der Parkplätze (Bezirk sowie AG Kraftwerk Wägital) eine gemeinsame und zweckmässige Bewirtschaftung anstreben (monetär / nicht monetär). Mit Kontrollen kann zudem das Parkieren ausserhalb der vorgesehenen Flächen unterbunden werden.
- V3 Bei grossem Andrang durch Erholungssuchende kommt es zu heiklen Begegnungsmanövern rund um den See, da die Strasse stellenweise sehr schmal ist, oder der Strassenrand und die Ausweichstellen von parkierenden Fahrzeugen belegt werden. Die Gemeinde Innerthal ist derzeit daran, mit der Signalisierung von Parkverboten eine zweckmässige Benutzung der bestehenden Ausweichstellen sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Bezirk können die Lage und Anzahl der Ausweichstellen sowie die Beschilderung weiter überprüft werden. Mit sporadischen Kontrollen kann die Einhaltung von Parkverboten durchgesetzt werden.
- V4 Die Gemeinde geht davon aus, dass künftig mehr E-Bikes unterwegs sein werden. Eigene Velostreifen auf der Seestrasse erscheinen aufgrund der ohnehin engen Platzverhältnisse (Topografie) kaum umsetzbar oder zweckmässig. Jedoch soll der Bedarf für eine öffentliche Ladestation als Grundversorgung für Einheimische und Erholungssuchende abgeklärt werden.
- V5 Im Sinne einer gesamthaften Betrachtung und wirtschaftlichen Herangehensweise legt Innerthal im vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzept sein kommunales Velowegnetz fest. Somit wird der Auftrag des seit Februar 2024 rechtskräftigen Veloweggesetzes umgesetzt. Aufgrund der Topografie und der bestehenden Infrastruktur beschränken sich die Linienführungen für den Alltagsverkehr und den Freizeitverkehr auf die Seestrasse, wobei dem Alltagsverkehrs vor allem die Strasse entlang des Ostufers dient.

Die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts wird zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit den beteiligten Nachbargemeinden angegangen.

- V6 Die Gemeinde platziert das Anliegen auf eine höhere Gewichtszulassung auf der Seestrasse bei der zuständigen Stelle, damit es künftig berücksichtigt werden kann.
- V7 Die fehlende Fussgänger Verbindung zwischen Staumauer und Dorf ist ein Sicherheitsrisiko. Die Gemeinde nimmt deshalb Kontakt zu Kanton und Bezirk auf und sucht gemeinsam mit ihnen eine zweckmässige Lösung (z.B. Fussgängersteg, Strassenverbreiterung, o.ä.).

## 5. Tourismus

### 5.1 Ausgangslage

#### 5.1.1 Heutiges Angebot

Innerthal ist ein beliebtes Ausflugsziel für Outdooraktivitäten. Der aussergewöhnlich schöne Landschafts- und Naturraum kann dank einem vielfältigen Angebot das ganze Jahr erlebt werden. Im Sommer locken der See sowie die Wander- und Kletterrouten auf die umliegenden Gipfel, im Winter werden die Schneeschuh- und Skitourenrouten rege genutzt. Dieses touristische Potenzial kann heute jedoch nur begrenzt in Wert gesetzt werden.

#### 5.1.2 Touristisches Raumkonzept Kanton Schwyz

Das touristische Raumkonzept Kanton Schwyz vom März 2023 soll eine zielgerichtete, kantonale abgestimmte Planung zu touristischen Angeboten sichern. Innerthal ist durch das Konzept nicht direkt betroffen.

#### 5.1.3 Unterkunfts- und Verpflegungsangebote

Gegenwärtig (Stand Februar 2024) besteht in Innerthal ein kleines Angebot an touristischen Unterkünften. Dies umfasst die Fischers Lodge und die Bockmattlihütte (SAC, Ausgangspunkt für Klettertouren), auf deren Webseiten Übernachtungen gebucht werden können. Ein weiterer Beherbergungsbetrieb ist die Hohfläschenhütte, bei der Buchungen telefonisch getätigt werden können (Google Maps / Auskunft Gemeinde). Überdies bestehen die Ferienhäuser Allmeindli am südlichen Seeende (Auskunft Gemeinderat). Das Gasthaus Stausee ist gegenwärtig geschlossen und es werden neue Pächter gesucht.<sup>4</sup>

Weitere Restaurants in der Gemeinde Innerthal sind das Restaurant Oberhof, das Restaurant Au und das Bistro am See (unterhalb Gasthaus Stausee). Weitere Verpflegungsmöglichkeiten bestehen überdies beim Kiosk am westlichen Seeufer und zeitweise auch bei einigen Alpwirtschaften. Letztere sind bei der Öffentlichkeit nicht sonderlich bekannt und auch nur sporadisch verfügbar.

#### 5.1.4 Anreise

Bei den Gästen handelt es sich meist um Tagestouristen, die mit dem MIV anreisen. An Wochenenden und bei schönem Wetter ist der Andrang besonders gross. Die Beliebtheit der Skitourenrouten führt regelmässig dazu, dass die Parkplätze am Seeende überfüllt sind und auf der Strasse parkiert wird.

---

<sup>4</sup> March24 / Heidi Peruzzo: «Nachfolger für den 'Stausee' gesucht», <https://march24.ch/articles/230597-nachfolger-fuer-den-stausee-gesucht>, 12.02.2024

## 5.2 Fazit

Der Tourismus ist eine potenzielle Einnahmequelle für die Gemeinde Innerthal. Gegenwärtig werden die herausstechenden Natur- und Landschaftsqualitäten jedoch kaum wirtschaftlich in Wert gesetzt. Im Gegenteil stehen Gasthäuser und Restaurant heute vor der Herausforderung, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Zudem ergeben sich verkehrliche Herausforderungen für die Einheimischen durch den Tourismusverkehr (motorisierter Individualverkehr) auf der Seestrasse. Für die zukünftige Entwicklung sollen verkehrliche Konflikte gelöst und zusätzliche Einnahmequellen geschaffen werden. Eine starke touristische Entwicklung ist indes nicht realistisch und aus Sicht des Gemeinderats auch nicht erstrebenswert.

## 5.3 Leitsätze Tourismus

- T1:** Das touristische Angebot soll Einheimischen und Gästen gleichermaßen zu Verfügung stehen.
- T2:** Das touristische Angebot wird nach Bedarf mit einem Zeltplatz / Campingplatz ergänzt. Es ist ein zweckmässiger Standort zu eruieren.
- T3:** Für Einheimische und Gäste steht ein grundlegendes Verpflegungs- und Übernachtungsangebot zu Verfügung. Die Gemeinde klärt ab, ob ein zusätzliches Verpflegungsangebot in den Alpgebieten ermöglicht werden kann.
- T4:** Das Besucher- und Verkehrsaufkommen wird gezielt gelenkt. Hierzu werden in Absprache mit Kanton und Bezirk verschiedene Möglichkeiten geprüft.

## 5.4 Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen

- T1** Die Gemeinde Innerthal verfügt über zahlreiche und attraktive Natur- und Landschaftsräume. Diese Räume sollen sowohl für Einheimische als auch für Gäste erlebbar sein. Allerdings ist die Belastbarkeit der Infrastrukturen und der (teils landwirtschaftlich genutzten) Räume begrenzt, weshalb Innerthal an erster Stelle Wohngemeinde bleiben will. Das touristische Angebot soll nicht ausgebaut werden.
- T2** Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in der Gemeinde Innerthal schon länger der Wunsch nach einem Zeltplatz bzw. Campingplatz in der Nähe des Seefers besteht. Zurzeit laufen deshalb Abklärungen bezüglich Machbarkeit und es finden Gespräche mit Grundeigentümern für infrage kommende Standorte statt. Bei der Standortwahl müssen die Bedürfnisse der Einwohner als auch die möglichen Auswirkungen bezüglich Erschliessung und Verkehrsaufkommen, sowie Angebot (Zeltplätze vs. Camper) berücksichtigt werden.

- T3 Potenzial für ein zusätzliches Angebot wird bei der Verpflegung in den Alpregionen erkannt. Ein offizielles Angebot könnte für Anbieter und Wanderer ein Gewinn sein sowie die Vermarktung und den Verkauf von lokalen Produkten unterstützen. Der Gemeinderat will hier bei geeigneten Betrieben nachfragen, ob ein Interesse besteht.
- T4 Die zeitweise Überlastung der Parkplätze und das Parkieren am Strassenrand führen zu Konflikten zwischen Einwohnenden und Gästen. Darüber hinaus ist es ein Sicherheitsrisiko und erschwert den Zugang für Rettungsfahrzeuge. Ein Ausbau der Parkplätze ist jedoch nicht im Sinne der touristischen Strategie. Zudem kann damit gerechnet werden, dass mit einem grösseren Parkplatzangebot auch mehr Nachfrage entsteht. Eine klarere Markierung der Parkfelder und das Freihalten der Fahrbahnrande sollen die Einhaltung der Parkordnung verbessern und somit die Verkehrssicherheit und Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge sichern. In Kombination mit der Bewirtschaftung der Parkplätze (siehe Leitsatz Verkehr V2) kann so eine zweckmässige Besucherlenkung umgesetzt werden.

## 6. Natur und Landschaft

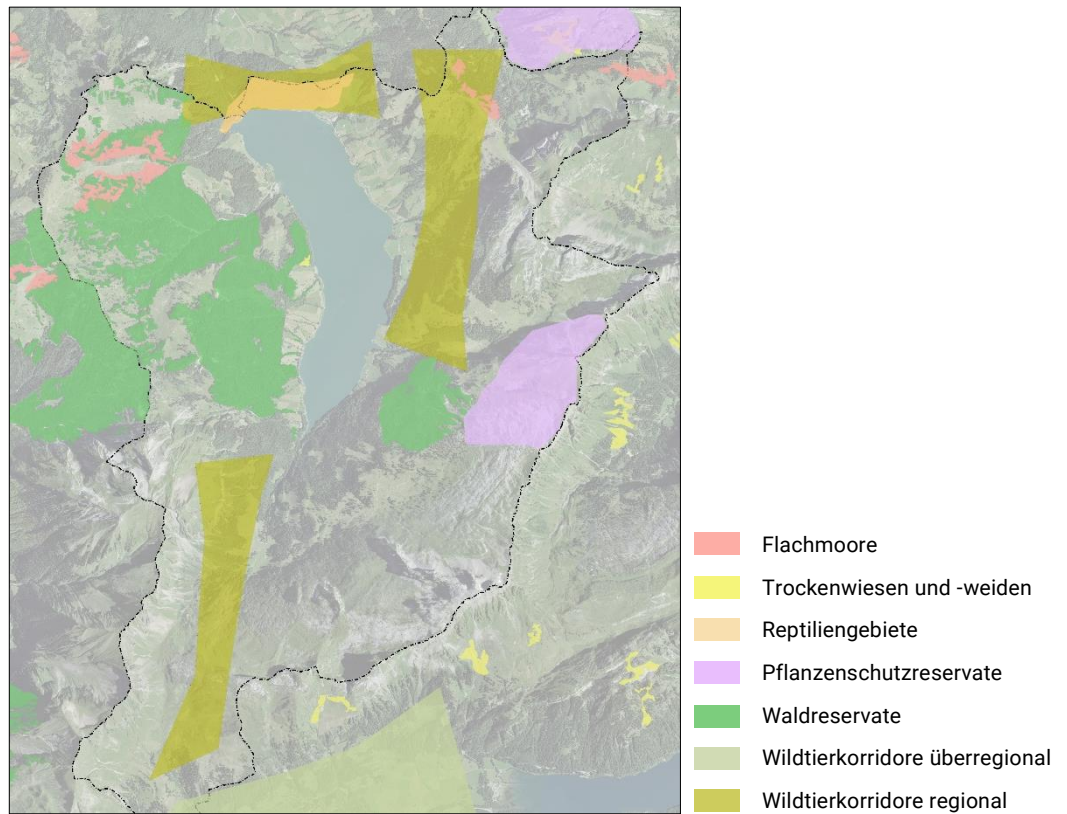
### 6.1 Ausgangslage

#### 6.1.1 Biotope und Inventare Bund und Kanton

Biotope in Innerthal

Gemäss Art. 5 und 18a des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sind die Kantone für den Schutz und Unterhalt der Biotope und Inventare zuständig. Gemäss WebGIS des Kantons Schwyz sind im nördlichen Gemeindegebiet von Innerthal vier Flachmoorgebiete verzeichnet. Am linken Ufer des Wägitaler-sees ist eine Trockenwiese/-weide eingetragen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen zudem mehrere kantonale Naturschutzgebiete. Diese sollen wichtige Lebensräume schützen und die Vernetzung sicherstellen.



**Abb. 26:** Übersicht Bundesbiotope und Naturschutzgebiete, eigene Darstellung, Grundlagen: Bundesamt für Umwelt, Amt für Wald und Natur SZ.

### 6.1.2 Kommunale Nutzungsplanung

Die Gemeinde Innerthal hat im Baureglement die kommunalen Schutzobjekte unter folgenden Kategorien aufgelistet:

- Naturschutzzonen
- Landschaftsschutzzonen
- Verzeichnis schützenswerter Bauten
- Verzeichnis geschützter Einzelobjekte

### 6.1.3 Naturgefahren

Die vom Kanton Schwyz erarbeitete Naturgefahrenkarte zeigt die Gefährdung durch verschiedene Naturgefahren. Je höher die zu erwartende Intensität oder Wahrscheinlichkeit, desto grösser die Gefährdung. In Gebieten mit erheblicher Gefährdung darf nicht gebaut werden, bei mittlerer Gefährdung sind Abklärungen und entsprechende Massnahmen nötig. Die Gemeinden sind zu Übernahme der Naturgefahren in ihre Nutzungsplanung verpflichtet, Innerthal ist mit dem Zonenplan vom Jahr 2021 dieser Verpflichtung bereits nachgekommen.

Im Gemeindegebiet ist vorwiegend der Seeuferbereich durch Rutschungen gefährdet. Im Bereich des Dorfs Innerthal ist vor allem das Einzugsgebiet des Sehrhaltenbachs und seiner Nebengewässer von Rutschungen bedroht.

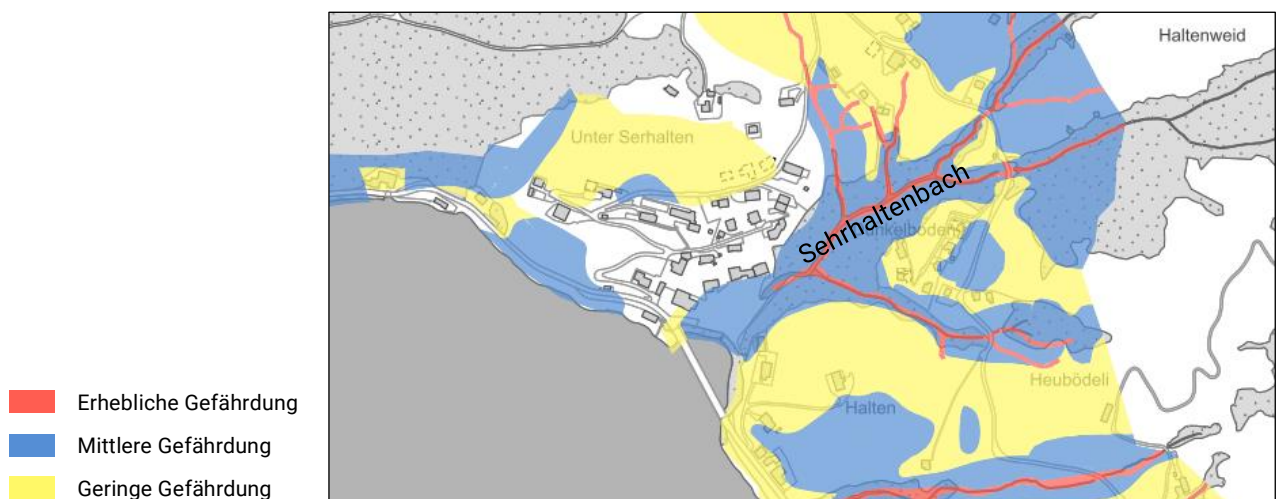


Abb. 27: Ausschnitt Gefahrenkarte im Bereich des Dorfs Innerthal, Amt für Wald und Natur SZ, abgerufen: 20.07.2023

### 6.1.4 Gewässer

Gewässerraum Seit dem 1. Januar 2011 ist das revidierte Bundesgesetz über den Gewässerschutz in Kraft. Die Kantone sind demnach verpflichtet, den Raumbedarf

oberirdischer Gewässer festzulegen. Er soll die natürliche Gewässerfunktion, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung sichern. Die Gemeinde Innerthal hat in ihrem rechtskräftigen Zonenplan von 2021 diese Gewässerräume bereits eigentümerverbindlich ausgeschieden.

## 6.2 Fazit

Obwohl Innerthal durch den Eingriff des Menschen mit der Aufstauung massgeblich geprägt wurde, ist es die Natur und Landschaft, welche Innerthal eine einmalige Qualität verleiht und Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen bietet. Diesen Qualitäten gilt es Sorge zu tragen. Gleichzeitig soll für Einheimische und Erholungssuchende ein geordneter Zugang in die Natur möglich sein. Ebenfalls ist für die Landwirtschaft eine zweckmässige Bewirtschaftung der Flächen sicherzustellen. Im Mittelpunkt steht also die Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu koordinieren.

## 6.3 Leitsätze Natur und Landschaft

- NL1:** Innerthal verfügt über hochwertige Natur- und Landschaftsräume und setzt sich für deren Unterhalt und Pflege ein.
- NL2:** In Innerthal werden die Bedürfnisse von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus wahrgenommen und aufeinander abgestimmt.
- NL3:** Mit einer gezielten Besucherlenkung wird dazu beigetragen, dass eine geordnete Nutzung der Infrastrukturen und eine Schonung von Natur und Landschaft sichergestellt wird.
- NL4:** Soweit möglich und zweckmässig wird das Wanderwegnetz vom Strassenetz entflechtet.

## 6.4 Erläuterungen und Handlungsansätze zu den Leitsätzen

- NL1 Die Gemeinde Innerthal setzt sich dafür ein, dass die kommunalen Schutzobjekte gemäss Baureglement erhalten und unterhalten werden. Eine periodische Überprüfung der aufgeführten Objekte stellt die Aktualität sicher.
- NL2 Der Natur- und Landschaftsschutz überschneidet sich räumlich mit dem Tourismusangebot und der Landwirtschaft. Einerseits profitieren sie voneinander, indem etwa die Landwirtschaft durch Bewirtschaftung wichtige Naturräume pflegt. Andererseits wurden von der Gemeinde Innerthal auch Konflikte festgestellt. Die Gemeinde muss sich hier um eine ausgewogene Position zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus bemühen.

Unter anderem rechnet die Gemeinde in absehbarer Zukunft mit einem vermehrten Einsatz von Herdenschutzhunden. Sie befürchtet künftiges



Konfliktpotenzial zwischen Landwirtschaft und Wanderern. Die Thematik ist in anderen Gemeinden und Kantonen bereits bekannt. Es ist im Interesse der Gemeinde, dass mögliche Lösungsansätze frühzeitig geprüft und betreffende Landwirtschaftsbetriebe informiert werden. Eine mögliche Hilfestellung bietet beispielsweise die Fachstelle Herdenschutz von AGRIDEA.

- NL3 Indem ein geordnetes Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen entlang der Seestrasse sichergestellt wird, kann auch eine geordnete Nutzung von Natur und Landschaft auf den offiziellen Wanderwegen und Schneeschuhrouten unterstützt werden. Hierbei nehmen die Verkehrsmassnahmen V2 und V3 eine wichtige Rolle ein.
- NL4 In Innerthal bestehen diverse forst- und landwirtschaftliche Wege, die auch als Wanderwege genutzt werden. In diesem Zusammenhang können sich Zielkonflikte zwischen einer fahrtauglichen Erschliessung und den Vorgaben des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege ergeben. Das neue Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege sowie die entsprechende Verordnung fordern, dass Fuss- und Wanderwege ersetzt werden, wenn sie auf einer grösseren Weglänge mit ungeeigneten Belägen (Asphaltierung) versehen werden. Für zukünftige Vorhaben soll deshalb situativ abgeklärt werden, wie sowohl die Anforderungen der Bundesgesetzgebung als auch der einzelnen Forst- und Landwirtschaftsbetriebe gewährleistet werden kann. Im Rahmen von konkreten baulichen Vorhaben ist zu prüfen, inwiefern das Wanderwegnetz vom Strassennetz entflechtet werden kann.